

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 64 (1981)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Trennung von Staat und Kirche - aktueller denn je  
**Autor:** Gisler, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-412800>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verschiedenen Gemeinden auszahlen (siehe Kästchen). Während die einen Gemeinden bis zu einer Viertelmillion im vergangenen Jahr an die Kirchen überwiesen haben, zahlten andere Gemeinden nur 5000 Franken oder gar nichts. Diese Unterschiede gehen auf die Verordnung zum kantonalen Kirchengesetz zurück. Darin ist festgehalten, welche Kirchengemeinden vom Anrecht auf diese Sonderbeiträge ausgeschlossen sind.

tz.

## Trennung von Staat und Kirche — aktueller denn je

Ist diese Angelegenheit nicht passée? Haben wir damit nicht schon kapituliert? Ja, wir wissen es, das Schweizervolk hat die von den Gegnern mitunter als «unnötig» und verfassungsmässig «ungerecht» bezeichnete Initiative bachab geschickt. Damit soll also alles wieder im «richtigen Gleis» bleiben und die Ungerechtigkeiten, vor allem im Steuerwesen, gegenüber den Konfessionslosen und den nicht zu den Landeskirchen zählenden Glaubensgemeinschaften, aufrecht erhalten werden, insofern nicht weiter auf Kantonsebene sich eine Trennung von Staat und Kirche doch durchsetzen kann.

Damit ist bei weitem nicht zu rechnen, besonders nicht in ganz katholischen Regionen, wo man wegen ein «paar Aussenseiter» nicht eine jahrhundertealte Tradition, die sich im ganzen Staatswesen verflochten hat und Vorrangstellung besitzt, aufgeben will. Und unsere Bundesverfassung beginnt mit der Anrufung Gottes, die allem Anschein nach auch in der revidierten Fassung beibehalten werden soll. Also gehören Staat und Kirche zusammen, wie Vater und Mutter oder Bruder und Schwester, so etwa wird argumentiert, wobei auch die unentbehrlichen Dienste der Kirchen im sozialen und kulturellen Bereich sowie die selbstlose und aufopfernde Tätigkeit von Mitgliedern konfessioneller Organisationen in den Vordergrund gestellt werden, die der staatlichen Unterstützung doch zweifellos bedürftig sind. Gerade dies scheint mir der Punkt zu sein, der viele veranlasste, die Initiative abzulehnen.

Aber eine Schwäche ist bei unseren konfessionellen Gegnern unverkennbar, nämlich die Schwäche ihres angeblichen Glaubens! Sie haben mit ihrer vehementen Ablehnung der Initiative bezeugt, dass ihr Vertrauen zum Portemonnaie von Papa Staat doch grösser ist als zu ihrem lieben Gott! Ansonst könnte es ihnen ja gleichgültig sein, ob die staatliche Allianz beibehalten werden soll oder nicht, sie haben ja den Allerhöchsten auf ihrer Seite und dieser wird sie bestimmt nicht im Stiche lassen — oder? Und so scheint mir, dass es verfehlt wäre, die Flinte ins Korn zu werfen mit dem Gedanken, es sei doch nichts zu machen. Gewiss wird einmal im Volke eine «Morgendämmerung» eintreten, wenn auch heute alle Zeichen dagegen sprechen, doch wir Freidenker und uns nahestehende Institutionen, sind dazu berufen, die Forderung nach Trennung von Staat und Kirche aufrecht zu erhalten und uns weiter, mit allen legalen Mitteln, dafür einzusetzen.

E. Gisler

## Das Abtreibungsverbot

Die Kirchenlehrer des Mittelalters waren noch so «grosszügig», einen Schwangerschaftsabbruch beim männlichen Embryo erst nach dem 40. Tag und beim weiblichen erst nach dem 80. Tag (man beachte diese säuberliche Unterscheidung!) als Sünde zu betrachten.

Spätestens aber seit dem Zeitpunkt, als der Bedarf des Militärs nach Soldaten und der des Kapitals nach frei verfügbaren Arbeitskräften wuchs, galt der Schwangerschaftsabbruch für Klerus und Reaktion generell als Todsünde.

Wesentliche ideologische Stütze hierbei war die christliche Diffamierung menschlicher Sexualität, deren einzige legitimen Zweck die Kirchen in der Fortpflanzung sahen. Ansonsten betrachtete der Klerus Liebe und Sexualität nicht als Quelle menschlichen Glücks, sondern als «mit dem Fluch der Sünde» beladen.

Auch heute kämpfen die Kirchen gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren eigenen Körper. Protestantische Kirchenobere sind inzwischen so «liberal», einer Indikationslösung zuzustimmen — der Standpunkt

der katholischen Kirche ist unverändert rigoros: Kardinal Höffner, ebenso wie christliche Politiker, vergleichen den Schwangerschaftsabbruch mit dem Massenmord von Auschwitz, obwohl es damals einige mutige Christen und christliche Gruppen waren, die gegen die faschistische Barbarei Widerstand leisteten, nicht aber die Kirchen und erst recht nicht der höhere Klerus.

DFV-Ortsverband Marburg

Ulla Deppe

Thomas Liese

Jürgen Negenborn

in «Der Freidenker» (Dortmund) 2/81

## Nachrufe

Die Ortsgruppe Winterthur trauert um  
**Rosa Fricker-Schellenberg**

Am 30. Juli 1917 in Winterthur geboren, durchlief sie nach ihrer Schulzeit eine kaufmännische Lehre. Infolge ihrer beruflichen Tüchtigkeit war sie während 30 Jahren in Zürich in einem Betrieb als gewandte Sekretärin und gewissenhafte Geschäftsführerin tätig.

Im Sommer 1947 vermählte sich Rosa Schellenberg mit Heinz Fricker. Die Ehe wurde zu einem glücklichen und harmonischen Lebensbund.

Bis wenige Monate vor ihrem Ableben erfreute sich Rosa Fricker-Schellenberg einer guten Gesundheit. Dann wurde sie von einem heimtückischen Leiden befallen. Am Sonntagmorgen, den 4. Oktober 1981, entschlief Rosa Fricker für immer.

Der lieben Entschlafenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Unserem treuen Gesinnungsfreund Heinz Fricker sprechen wir unser aufrichtiges und tiefes Beileid aus.

Fritz Brunner

Nach einer schweren Leidenszeit wurde unser Mitglied

**Frau Gisela Wiehr-Heuer**

am 12. Oktober 1981 durch den Tod erlöst. Gisela Wiehr wurde am 22. März 1922 als ältestes von vier Kindern in Hannover geboren. Die ersten Jahre ihrer Jugend verliefen glücklich. Als jedoch im Jahr 1933 der politische Umsturz kam und 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, hatte die Familie darunter schwer zu leiden. Im Jahr 1950 lernte Gisela Heuer ihren Gatten kennen. Sie heiratete am 4. März 1952 Hans Wiehr.

Sie wurde Mitarbeiterin verschiedener Tageszeitungen. Trotz Haushalt und Familie begann Gisela Wiehr-Heuer sich auch politisch zu betätigen, was für sie nicht immer leicht war.

Seit ihrer Übersiedlung in die Schweiz (1952), gehörte die Verstorbene der FVS an. Den Hinterbliebenen entbieten wir unsere herzliche Anteilnahme.

J. Roehri, OG Olten